

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2021/12/7 LVwG-AV-1241/001-2021

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.12.2021

#### Rechtssatznummer

1

# Entscheidungsdatum

07.12.2021

#### Norm

KFG 1967 §57a Abs2 KFG 1967 §57a Abs2a KFG 1967 §57a Abs4

## Rechtssatz

Wesentlich für die Beurteilung des Vorliegens der notwendigen Vertrauenswürdigkeit iSd§ 57a Abs 2 KFG im Zeitpunkt der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ist die Wertung der Tatsache, welche die belangte Behörde ihrer (Widerrufs-)Entscheidung zugrunde gelegt hat, die seither verstrichene Zeit sowie das Verhalten während dieser Zeit.

## **Schlagworte**

Verkehrsrecht; Kraftfahrzeug-Überprüfung; wiederkehrende Begutachtung; Ermächtigung; Widerruf; Vertrauenswürdigkeit;

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1241.001.2021

#### Zuletzt aktualisiert am

09.02.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at